

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 18.04.2016**

**hier: DS 00635/2016 - Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss gewähren: Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus den städtischen Haushalt.

Der Sonderzuschuss soll sich an den städtischen Einnahmen aus der Bettensteuer orientieren und für das Jahr 2017 auf einen Betrag von 35.000 € begrenzt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig und begründet.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Das vorgeschlagene Verfahren zur Bezuschussung von Marketingmaßnahmen wird befürwortet und schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Unternehmen, der PMI beizutreten und sich finanziell zu beteiligen. Zudem wird hiermit eine Grundlage geschaffen, um aus den Einnahmen der Übernachtungssteuer finanzielle Mittel für die Tourismusförderung zur Verfügung stellen zu können.

Es wird empfohlen dem Antrag zuzustimmen.

I.V.



Bernd Nottebaum